



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Stuttgart 25. September 2019

Name Peter Dihlmann

Durchwahl 0711 126-2691

E-Mail Peter.Dihlmann@um.bwl.de

Aktenzeichen 25-8982.31/103

(Bitte bei Antwort angeben!)

Regierungspräsidien
Abteilung 4 und 5
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9

LUBW Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg

Stadt- und Landkreise
-Untere Abfallrechtsbehörden

nachrichtlich:

Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern

Landesvereinigung Bauwirtschaft
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart

 Verwertung von Baustoffrecyclingmaterial;

Verlängerung der Geltungsdauer der "Vorläufige(n) Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial" vom 13.04.2004

Der im Betreff genannte Erlass behält über den 31.12.2019 hinaus bis zum Inkrafttreten einer ersetzenden Regelung, insbesondere des Bundes (Ersatzbaustoffverordnung) seine Gültigkeit.

Durch Erlass vom 25.10.2017, Az.: 25-8982.31/103 wurde die Geltungsdauer

- des im Betreff genannten Erlasses „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg vom 13.04.2004,
- einschließlich Anlage,
- in Verbindung mit Erlass vom 10.08.2004 und
- dem Vermerk vom 12.10.2004,

Aktenzeichen jeweils 25-8982.31/37, zuletzt bis zum 31.12.2019 verlängert. Da mit dem Erlass der Ersatzbaustoffverordnung deutlich nach diesem Termin zu rechnen ist, wird die Geltungsdauer des im Betreff genannten Erlasses hiermit fortgeschrieben.

gez. Sibylle Hepting-Hug
Ministerialdirigentin